
WAHLBEKANNTMACHUNG WAHLEN ZUR VOLLVERSAMMLUNG 2018/19

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2
24103 Kiel
Telefon: 0431 5194-301
E-Mail: mitmacher@kiel.ihk.de

Für die Wahlperiode 2019 bis 2024 wählen die IHK-zugehörigen Unternehmen eine neue Vollversammlung der IHK zu Kiel.

ZEIT MITZUMACHEN

Dabei sind 60 Sitze zu besetzen:

Wahlbezirk 1 | Kiel, Kreis Plön

Wg.-Nr.	Wahlgruppe	Sitze
6	Großhandel	1
7	Einzelhandel	3
8	Verbrauchernahe Dienstleistungen	1
14	Grundstücksmakler, Immobilienmanagement-Unternehmen	1
16	Wirtschaftsberatung, Forschung und Entwicklung	1
18	Medien, Werbung, Kultur, Sport, Erziehung, Unterricht und Unterhaltung	1
21	Übrige Dienstleistungen	1

Wahlbezirk 2 | Neumünster, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Wg.-Nr.	Wahlgruppe	Sitze
6	Großhandel	1
7	Einzelhandel	3
8	Verbrauchernahe Dienstleistungen	1
14	Grundstücksmakler, Immobilienmanagement-Unternehmen	1
16	Wirtschaftsberatung, Forschung und Entwicklung	1
18	Medien, Werbung, Kultur, Sport, Erziehung, Unterricht und Unterhaltung	1
21	Übrige Dienstleistungen	1

Wahlbezirk 3 | Kreise Pinneberg und Steinburg

Wg.-Nr.	Wahlgruppe	Sitze
6	Großhandel	2
7	Einzelhandel	4
8	Verbrauchernahe Dienstleistungen	1
14	Grundstücksmakler, Immobilienmanagement-Unternehmen	1
16	Wirtschaftsberatung, Forschung und Entwicklung	1
18	Medien, Werbung, Kultur, Sport, Erziehung, Unterricht und Unterhaltung	1
21	Übrige Dienstleistungen	2

Im gesamten Bezirk der IHK ohne Unterteilung in Wahlbezirke werden gewählt:

Wg.-Nr.	Wahlgruppe	Sitze
1	Vorleistungsgüterindustrie	2
2	Investitionsgüterindustrie	2
3	Konsumgüterindustrie	3
4	Bauwirtschaft und Bauträgerunternehmen	2
5	Handelsvermittlung	1
9	Gastgewerbe und Tourismuswirtschaft	3
10	Landverkehr	1
11	Schifffahrt, Luftfahrt, Speditionsgewerbe	1
12	Kreditinstitute und Versicherungen	4
13	Vermittler im Kredit- und Versicherungsgewerbe	2
15	Datenverarbeitung und Telekommunikation	3
17	Umweltschutz mit Gartenbau, Baumschulen und Reinigung	2
19	Energieversorgung (ohne regenerative Energien)	2
20	Regenerative Energien	2

Wählerlisten und Wahlablauf

Die Wählerlisten verzeichnen die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen in den jeweiligen Wahlgruppen und Wahlbezirken. Diese Wählerlisten können in der Zeit **vom 14. bis zum 18. Mai 2018** zu den üblichen Dienstzeiten in den Geschäftsstellen der IHK in

Kiel, Bergstraße 2,
Neumünster, Sachsenring 10,
Rendsburg, Hollesenstraße 4 und
Elmshorn, Kaltenweide 6

eingesehen werden. Einsprüche gegen die Wählerlisten (wie zum Beispiel die Zuordnung zu Wahlgruppen) und Anträge auf Aufnahme in die Wählerlisten sind bis zum **29. Mai 2018** bei der IHK zu Kiel, Bergstraße 2 in 24103 Kiel schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzulegen.

Danach stellt der Wahlausschuss die Wählerlisten fest.

Unternehmen, die erst nach der genannten Frist, zum Beispiel durch Neugründung IHK-zugehörig werden, haben die Möglichkeit, bis zum 25. Februar 2019 nachzuweisen, dass ihr Wahlrecht erst nach Feststellung der Wählerlisten entstanden ist. Sie sind dann ebenfalls wahlberechtigt.

Wahlvorschläge

Wir bitten die IHK-zugehörigen Unternehmen, Wahlvorschläge gesondert nach Wahlgruppen und ggf. Wahlbezirken in der Zeit vom

30. Mai bis zum 19. Juni 2018

bei der IHK zu Kiel, Bergstraße 2, 24103 Kiel einzureichen. Jeder Wahlvorschlag kann eine beliebige Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Selbstvorschläge sind zulässig. Insgesamt muss in jeder Wahlgruppe mindestens eine Person mehr zur Wahl stehen, als zu wählen sind.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem nötig ist eine Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin, dass sie zur Annahme der Wahl bereit sind und dass ihnen keine Tatsachen bekannt sind, die die Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen (§ 5 WO).

Entsprechende Formulare erhalten Sie auf unserer Wahlwebseite:

www.mitmacherkiel.de.

Selbstverständlich können Sie die Unterlagen bei uns auch telefonisch unter der **Telefonnummer: 0431 5194-218** anfordern.

Bitte übersenden Sie uns die Wahlvorschläge

per Post,
per Fax: 0431 5194-518 oder
per Mail als PDF-Dokument an: mitmacher@kiel.ihk.de.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützer-Unterschriften.

Wahlzeit

Die wahlberechtigten Unternehmen erhalten die Wahlunterlagen per Post zugesandt. Die Wahlfrist, innerhalb der IHK-zugehörigen Unternehmen ihre Stimme online abgegeben haben müssen oder die den IHK-zugehörigen Unternehmen übersandten Wahlunterlagen zurückgesandt und bei der IHK zu Kiel eingegangen sein müssen, beginnt am **1. Februar 2019 und endet am 26. Februar 2019 um 17:00 Uhr**.

Die Adresse lautet (bereits auf den Wahlbriefen aufgedruckt):

IHK zu Kiel, Bergstraße 2, 24103 Kiel.

Kiel, den 28. März 2018.

Der Wahlausschuss

gez. Dr. Fritz Süverkrüp
Vorsitzender

gez. Hans-Heinrich Westphal
Beisitzer

gez. Dorothee Thomanek
Beisitzerin

Einzelheiten zur Wahl finden Sie in der Wahlordnung.